

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0504

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend "Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumkomitees durch den Stadtrat" / Substantielles Protokoll

[...]

10. GESCHÄFT-NR. 157/17

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumkomitees durch den Stadtrat“ – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation: 5. September 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 5. Oktober 2017
Beantwortungsfrist: 5. Januar 2018
Antwort des Stadtrates: 5. Oktober 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-186) vom 5. Oktober 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

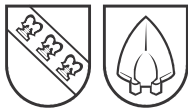
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat René Truninger, SVP, sieht sich in der Pflicht, ja gar gezwungen, an dieser Stelle Replik zu halten. Die gesamte stadträtliche Antwort sei von Halbwahrheiten und Falschaussagen unterwandert.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1 – die Sachlage könne in der Ausgabe des Zürcher Oberländers vom 26. August 2017 nachgelesen werden. Die Aussage von Samuel Wüst in jenem Zeitungsinterview und die Aussage des Stadtrates in dessen Postulatsbeantwortung würden auseinanderklaffen; stelle sich nun die Frage, welche Antwort nun die korrekte sei.

Frage 2 – trotz der durch die Gerichtsbarkeiten getroffene Feststellung, wonach die Stadt Illnau-Effretikon von der zu Grunde liegenden Gesetzesänderung nicht stärker als andere Gemeinden im Kanton Zürich betroffen sei, poche der Stadtrat weiterhin auf seine Haltung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0504

BESCHLUSS-NR.

Mit der Gesetzesänderung würden entgegen der Aussage des Stadtrates die Gemeinden erheblich entlastet. Seit 1962 gestalte sich die fragliche Kostenverteilung im Kanton Zürich gleich – auch in Zukunft werden diese Kosten geteilt; schliesslich habe die Zürcher Stimmbevölkerung die entsprechende Vorlage angenommen.

Weshalb spreche der Stadtrat von einer zusätzlichen Belastung? Weshalb sage er nicht, dass einfach der Status Quo wieder hergestellt werde?

Frage 6 – auch hier divergiere die Aussage von Stadtrat Samuel Wüst in einem Interview mit der Zeitung „der Landbote“, wonach der fragliche Betrag einem Steuerprozent entspreche; der Stadtrat widerspricht dem in seiner Antwort.

Zudem habe es der Stadtrat zudem offensichtlich unterlassen, die Frage 7 zu beantworten.

Letztlich behaupte Stadtrat Wüst künftig vorsorglich solche Abstimmungskomitees finanziell zu unterstützen, während der Stadtrat in seiner Antwort auf den zu Grunde liegenden Vorstoss Vorsicht gebietet und mit Zurückhaltung agieren wolle. Was stimme nun?

Frage 8 – nach Ansicht von Gemeinderat Truninger stünden dem Stadtrat genügend Mittel zur Verfügung, um seine Haltung publik zu machen (beispielweise anhand von Medienmitteilungen, Informationsveranstaltungen, usw.).

Frage 9 – die stadträtliche Antwort zu dieser Frage zeige die Uneinsichtigkeit des Stadtrates vollends auf; dieser habe noch immer nicht verstanden, um was es im Kerne gehe. Die Exekutive dürfe sich keineswegs aktiv mit Steuergelder in einem Abstimmungskampf engagieren, wenn sie nicht besonders stark vom entsprechenden Regelungsgegenstand betroffen ist.

Abschliessend resümiert Interpellant Truninger den Stadtrat ermahmend, wonach dieser es mit der Wahrheit doch etwas genauer nehmen solle; die katastrophale Medienarbeit mit widersprüchlichen Aussagen sei zu verbessern. Zudem sei der Stadtrat anzuhalten, die Steuergelder sorgsamer zu verwenden.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR. 2017-0504
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017
ms